

Wortlaut der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grötzingen vom 18. September 2019 zur Veröffentlichung

TOP 1: Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat

Der Ortschaftsrat Grötzingen spricht sich bei drei Enthaltungen mit zehn Stimmen für Frau Karen Eßrich und mit drei Stimmen für Herrn Dirk Gollnick aus. Da keine Zweidrittelmehrheit erreicht wurde müssen sich die Kandidaten am 1. Oktober noch vor dem Personalausschuss vorstellen, bevor am 22. Oktober die Wahl durch den Gemeinderat erfolgt.

TOP 2: Vorschläge des Ortschaftsrates zur Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat

Der Ortschaftsrat schlägt für den ersten Stellvertreter OSR Titus Tamm bis zum 31.12.2021 und OSR Veronika Pepper vom 01.01.2022 bis zur Kommunalwahl 2024 mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung vor.

Für den zweiten Stellvertreter schlägt das Gremium OSR Renate Weingärtner bis zum 31.12.2021 und OSR Jürgen Schuhmacher vom 01.01.2022 bis zur Kommunalwahl 2024 mit 13 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen vor.

TOP 3: Förmliche Festlegung Sanierungsgebiet „Ortmitte Grötzingen“

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig:

1. Den im Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen dargelegten Sanierungszielen, dem Neuordnungskonzept, dem Maßnahmenplan sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht und der erforderlichen Eigenfinanzierungserklärung wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt mit der in der Anlage beigefügten Satzung formell das Sanierungsgebiet „Grötzingen Ortmitte“ nach dem vereinfachten Verfahren. Die Vorschriften des § 144 BauGB finden ohne Einschränkung Anwendung.
3. Der Gemeinderat beschließt den Sanierungszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2031 zu befristen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung öffentlich bekannt zu machen und den Sanierungsvermerk im Grundbuch einzutragen.